

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungs-Kontor der Postämter vierteljährlich M. 1.35, monatlich 45 Pfennig, auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeile 10 Pfennig für 10 Zeilen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beilage 10 Pfennig, tabellarischer Satz

Mittwoch
26
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich M. 5. — Anzeigen-Annahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 21 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Tannus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 1927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Tannus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Zum Geburtstag des Kaisers.

Wie im vorigen Jahre, so begeht der Kaiser auch seinen jetzigen Geburtstag, an dem der Monarch das 57. Lebensjahr vollendet, bei seinen Soldaten im Felde. Wiederum beschränkt sich die kaiserliche Geburtstagsfeier auf kirchliche Gottesdienste und Veranstaltungen in den Schulen. Das bunte fröhliche Treiben in den Straßen der Reichshauptstadt vor dem allerspätesten Königsschloß, das Hurrarufen und Lächerschwenken, wann und wo der Herrscher an seinem Geburtstag sich zeigte, alle die tausendfältigen Rundgebungen der Liebe und Treue, der Fahnenhülle der Häuser, die Illuminationen und Festmahl, das alles unterbleibt auch in diesem Jahre, gleich der gewohnten herzlichen Beglückwünschung des Monarchen im Kreise der kaiserlichen Familie, denn der Krieg wütet auch am diesjährigen Geburtstage des Kaisers noch fort und unterdrückt die Feier des Tages nach der gewohnten, lieb gewordenen Art. Nicht einmal schriftliche oder telegraphische Grüße dürfen dem Kaiser, seinem ausbrüchlichen Wünsche gemäß, in das Feld geschickt werden, um jede Störung der ernstlichen Kriegstätigkeit zu verhüten. Aber trotzdem wird Kaisergeburtstag in deutschen Ländern nicht weniger als sonst gefeiert; im Gegenteil inniger noch als sonst gedenkt das deutsche Volk seines Kaisers in dieser Kriegszeit, heißer noch als sonst steigen aus den Herzen aller Deutschen inbrünstige Gebete zum Himmel empor, die Heil und Segen für den Kaiser und König erblehen.

Der Kaiser ist die Repräsentation des deutschen Reiches; die innige Verbindung von Kaiser und Reich hat uns der Krieg vielfach erst recht begreifen gelehrt. Das Reich aber ist die Gesamtheit des deutschen Volkes. Kaiser und Volk sind eins. Als erster Diener des Staates fühlt sich gleich seinem großen Ahnen Kaiser Wilhelm der Zweite. Nicht zog er das Schwert, um Kriegsrufen und Siegesorchester für seine Person zu erringen, sondern um die heiligsten Güter des Volkes vor feindlicher Lüge und Gewalttat zu schützen. Weit schwerer als jeder andere Deutsche trägt der Kaiser an der Last dieses Krieges, den er nicht gewollt hat, und den er nur, von unseren Feinden gezwungen, fortsetzt, um dem deutschen Volke einen ehrenvollen und dauernden Frieden zu erkämpfen. Nicht nur vor der Geschichte, sondern auch vor seinem Gewissen und dem ewigen Gott, dem Richter unser aller, fühlt Kaiser Wilhelm sich in jedem seiner Schritte verantwortlich. Des deutschen Volkes Glück und Heil ist sein höchstes Lebensziel, das er unverrückbar im Auge behält und mit Einsetzung seiner ganzen Kraft verfolgt. Dankbaren Herzens erinnern wir uns gerade am Geburtstage unseres Herrschers der reichen Segensströme, die sich während der Regierung des Kaisers über das deutsche Volk ergossen haben, und bekräftigen das Gelübde, mit jedem neuen Tage nicht nur an unser kleines Ich zu denken, sondern unsere Berufsarbeit in den Dienst des großen, einzigeren Vaterlandes zu stellen.

Als oberster Kriegsherr entflammt der Kaiser durch sein Erscheinen auf den Kriegsschauplätzen seine Truppen zu höchster Begeisterung. Wo große Entscheidungen bevorstehen oder gefallen sind, ob im Westen oder im Osten, da ist auch der Kaiser, der als erster Herrscher einer europäischen Großmacht seit urdenklichen Zeiten dieser Tage erst den Balkan besuchte und in Nisch die bedeutungsvolle Zusammenkunft mit dem Jaren Ferdinand von Bulgarien hatte. Aber Kaiser Wilhelm ist nicht der Kriegs-, sondern der Friedenskaiser. Es ist vielleicht von symbolischer Bedeutung, daß von den beiden Enkelkindern, die dem Kaiser während seines verflochtenen Lebensjahres geschenkt wurden, der Sohn des Herzogs Ernst August von Braunschweig außer den beiden Namen des Vaters auch den Namen Friedrich erhielt, und daß das Töchterchen der Kronprinzessin auf den Namen Alexandrine Irene getauft wurde; Irene ist das griechische Wort für Frieden. Der heißeste Herzenswunsch aber, dessen Erfüllung das deutsche Volk am 27. erlebte, ist der, daß es dem Kaiser beschieden sein möge, in dem soeben begonnenen Lebensjahre wieder die Werke des Friedens üben zu können, und das deutsche Volk auf den Wegen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung vorwärts und neuen Höhen zuzuführen. Gott schütze und schirme den Kaiser und sein Haus! Heil, Kaiser, Dir!

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 25. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 25. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Geistern standen wieder verschiedene Teile unserer Nordfront unter russischem Geschützfeuer. An vielen Stellen war die Ausflüchtigkeit des Feindes sehr lebhaft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaften Creta (Judicarien) und Caidonazzo (Suganer-Tal).

Am Gärzer Brückenkopf sind bei Osavija wieder Kämpfe im Gange. Gestern Abend war die Tätigkeit der italienischen Artillerie an der fälschenländischen Front sichtlich lebhafter.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Enttarnung des montenegrinischen Heeres geht nach wie vor glatt von statten. Überall, wo unsere Truppen hinkommen, liefern die montenegrinischen Bataillone unter dem Kommando ihrer Offiziere ohne Zögern ihre Waffen ab. Zahlreiche Abteilungen aus Gegenden, die noch nicht von uns besetzt sind, haben bei unseren Vorposten ihre Bereitwilligkeit zur Waffenstreckung angemeldet. In Stutari erbeuteten wir zwölf Geschütze, fünfhundert Gewehre und zwei Maschinengewehre.

Alle aus feindlichem Lager stammenden Nachrichten über neue Kämpfe in Montenegro sind frei erfunden. Daß der König sein Land und sein Heer verlassen hat, bestätigt sich. In dessen Händen derzeit die tatsächliche Regierungsgewalt liegt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, ist aber für das militärische Ergebnis des montenegrinischen Feldzuges völlig bedeutungslos.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Schwere englische Verluste bei Kut-el-Amara.

Konstantinopel, 24. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Frontfront dauern die Stellungskämpfe bei Kut-el-Amara fort. Englische Streitkräfte, die aus der Richtung von Iman ali Garby kamen, griffen am 21. Januar unter dem Schutz von Flugzeugen unsere Stellungen bei Mendie, etwa 35 Kilometer östlich Kut-el-Amara, auf beiden Ufern des Tigris an. Die Schlacht dauerte sechs Stunden. Alle Angriffe des Feindes wurden durch unsere Gegenangriffe zurückgeworfen. Der Feind wurde einige Kilometer nach Osten zurückgetrieben. Auf dem Schlachtfeld zählten wir ungefähr 3000 tote Engländer. Wir nahmen einen feindlichen Hauptmann und einige Soldaten gefangen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Ein Waffenstillstand von einem Tage, um den der feindliche Oberbefehlshaber, General Nisner, ersuchte, um seine Toten zu begraben, wurde von uns bewilligt. Gefangene erklärten auf unsere Fragen, daß die Engländer außer den Verlusten, die sie in dieser Schlacht erlitten haben, noch weitere 3000 Tote und Verwundete in den vorhergehenden Kämpfen bei Schil Said verloren haben. Infolge unseres Angriffs auf eine andere englische Kolonne, die westlich von Aorna aus der Richtung Muntest vorzugehen versuchte, wurde der Feind zum Rückzug gezwungen, wobei er hundert Tote zurückließ. Wir erbeuteten eine Anzahl Kamele und hundert Zelte.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Einberufung des österreichischen Landsturms.

Wien, 25. Jan. Die bei der Musterung zum Waffendienst tauglich befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1868 und 1869 werden für den 21. Februar einberufen. Die Militärverwaltung beabsichtigt, auch diese Landsturmpflichtigen bis auf weiteres im Hinterlande und

in den Etappenräumen zu verwenden, zu welchem Zwecke bekanntlich die noch dort befindlichen jüngeren frontdiensttauglichen Elemente abgelöst werden, um sie statt der älteren Landsturmpflichtigen an die Front stellen zu können.

Das Dienstpflichtgesetz angenommen.

London, 25. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Das Unterhaus hat mit 338 gegen 36 Stimmen die Militärdienstpflicht in dritter Lesung angenommen.

London, 25. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ bespricht die Abänderungen der Dienstpflichtbill. Die Zugeständnisse, die die Regierung mache, seien vielfach von Schwäche nicht zu unterscheiden. Ihre wirklich schlechten Wirkungen würden durch die immer wachsende Zahl der ausgenommenen Berufe vergrößert. Die Einwendungen Lord Derbys seien erfolglos geblieben. Das Blatt ist mit der Erklärung Lord Ritzers nicht einverstanden, daß die Bill ihm die notwendigen Mannschaften geben werde, deren er zum Siege bedürfe. Es sei jetzt ganz unübersehbar, wie viele Rekruten die neue Bill einbringen werde. Dabei sei viel Zeit verloren worden. Die ersten Rekruten könnten erst im April eingestellt werden und würden nicht vor Oktober im Felde gebraucht werden können.

König Nikolaus in Lyon.

Lyon, 25. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Der König von Montenegro mit dem Kronprinzen Danilo, dem Prinzen Peter, der Prinzessin Milica und Gefolge sind gestern angekommen und im Hotel abgestiegen; es fand großer Empfang statt.

Das Eingreifen Italiens.

Lugano, 25. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. zens. Ztg.) In Rom dauern die Besprechungen leitender Personen über die bevorstehenden Entscheidungen fort. Gestern konferierte Sonnino eine ganze Stunde mit dem König, während Salandra mit dem Kriegs- und dem Marineminister verhandelte. Auch der montenegrinische Ministerpräsident Ninkowitsch wurde gestern vom König empfangen und reiste dann über Genua nach Lyon ab.

Lugano, 25. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. zens. Ztg.) Die Einnahme Stutari überrascht in Italien nicht, wo man die Unmöglichkeit des Widerstandes mangels Artillerie kannte. Nunmehr gilt Montenegro als verloren.

Amerika und die englische Blockade.

New York, 25. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. zens. Ztg.) Die amerikanische Regierung erhob durch den amerikanischen Botschafter in London Einspruch gegen jede Anwendung des englischen Gesetzes über den Handel mit den Feinden, soweit sie den amerikanischen Handel trifft.

London, 25. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. indir., zens. Ztg.) Reuter meldet aus Washington: Die an England gerichtete Note zu dem englischen Gesetz über den Handel mit dem Feinde ist keineswegs ein Protest, sondern lediglich eine Vorstellung gegen die Ausführung eines Gesetzes, das den amerikanischen Handel schädigt. Diese Vorstellung wird erklären, daß die Regierung das Gesetz als unbedeutend betrachte, und daß man willens sei, Entschädigung für Nachteile zu fordern, die der amerikanische Handel durch das Gesetz zu erleiden habe. Die amerikanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Beziehungen zwischen dem amerikanischen und deutschen Kapital und der amerikanischen Industrie derart seien, daß es unmöglich sei, Deutschland wirklich einen Schlag zu versetzen, ohne daß dabei auch die Interessen der Vereinigten Staaten schwer geschädigt würden. Die amerikanische Regierung sieht das Produkt des Bürgers einer kriegsführenden Macht, der in einem neutralen Staate wohnt, als neutral an.

Der Arbeitsplan des preussischen Abgeordnetenhauses.

Berlin, 25. Jan. (M. T. B. Nichtamtlich.) Es verlautet, daß die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht vor Dienstag den 8. Februar stattfinden soll. In dieser Sitzung würden jedoch weder der Staatshaushaltsplan noch das Steuergesetz beraten werden, sondern in erster Linie der neue Gesetzentwurf über Schatzungsämter, ferner die Entwürfe zum Anknappungskriegsgesetz, über Krankenkassenbeamten und Förderung der Ansiedlung.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 26. Jan.** Nun müssen wir zum zweitenmale den Geburtstag unseres Kaisers inmitten des Krieges begehen. In Anbetracht dieser ersten Zeit hat man hier wie allenthalben auch für diesmal von der Veranstaltung größerer öffentlicher Festlichkeiten abgesehen. Nur der Krieger- und Militärverein wird sich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in seinem Vereinslokalen Gasthaus „Zum Hirsch“ wie im Vorjahre zu einer einfachen, schlichten Feier versammeln und erläßt im Anzeigenteil hierzu wiederholt Einladung. Festgottesdienste finden morgen früh wieder in beiden Kirchen und in der Synagoge statt. Was unser Kaiser seinem Volke in den schweren Monaten dieses Krieges war, das weiß jeder von uns. Einen Eidensbrüder wird ihm daher das deutsche Volk widmen, zu dem jede Provinz und jedes Land ein Dankesblatt beisteuern wird. Als Friedenskaiser werden die Deutschen ihrem Herrscher aber zuzubekommen, wenn er als Sieger aus den blutigen Schlachten heimkehrt. Wir wissen es alle, er trägt die Last des Krieges, unter der wir alle leiden, tausendfach schwerer als jeder andere. „Ich habe es nicht gewollt!“ das war das Wort, das der Kaiser seinem Gott entgegenrief, als die blutige Entscheidung unabwendbar war, dann zog er aus, um die heiligsten Güter seines Volkes zu verteidigen.

* **Königsstein, 26. Jan.** Am 1. Februar tritt Herr Lehrer Winter, welcher schon im vorigen Jahre zum Lehrer an der hiesigen Volksschule erwählt wurde, inzwischen aber beim Heere war, seine Stelle hier an. Mit dem gleichen Tage scheidet die hiesige Volksschule die hiesige Volksschule beschäftigte Lehrerin Fräulein Ries aus dem Lehrkörper derselben aus.

* **Soll man während der Kriegszeit injizieren?** Diese für jeden Geschäftsmann wichtige Frage beantwortet eine bekannte Schuhwarenfirma, indem sie schreibt: „Die Frage, ob die Geschäftsanzeigen in der Tagespresse auch während des Krieges dem Kaufmann ein entsprechendes Erträgnis bringen, möchten wir nachdrücklich bejahen. Nach unseren Erfahrungen bedeutet die Presse für den Kaufmann ebensoviel, wie Geld und Munition für den Generalstab des Heeres. Wir stützen unser Urteil auf statistisch festgelegte Tatsachen über unsere Erfahrungen im ganzen deutschen Reichsgebiet. Wer mit der Masse arbeitet und den Anzeigenmarkt jetzt fluchtartig verläßt, weil er glaubt, Geld sparen zu können, gibt nicht die Presse, sondern sich selbst auf. Die nachteiligen Folgen solcher Kurzsichtigkeit sind unaussprechlich.“

* **Verbot des Wirtshausbesuches Jugendlicher.** Zur Vermeidung von Mißverständnissen macht der Herr Rgl. Landrat darauf aufmerksam, daß das Verbot des Wirtshausbesuches für die Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre sich nicht auf die in Wirtshäusern stattfindenden Übungen und Versammlungen der Jugendkompanien erstreckt, da diese Veranstaltungen unter die in § 2 vorgesehenen Ausnahmen fallen.

* **Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat das Feilbieten von Waren, sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Waren oder gewerbliche Leistungen, wenn die Waren oder gewerblichen Leistungen dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind, (Gedenkblätter, Umrahmungen, Photographievergrößerungen usw.) für den Korpsbezirk verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.**

* **Preisbindung für Speiseöl.** Die Preise für Speiseöl haben in der letzten Zeit eine durch die Sachlage nicht gerechtfertigte Steigerung erfahren. Wie wir hören, wird seitens der Reichsregierung die Frage einer Preisbindung für Speiseöl eingehend erwogen.

* **Ist die Militärrente steuerfrei?** Die Meinung mancher Kriegsverletzten, die Militärrente ist steuerfrei, ist nicht ganz richtig. Wenn die Rente mit dem übrigen Einkommen den steuerpflichtigen Satz erreicht, muß sie mit versteuert werden. Nur die Verwundungs-, Kriegs- und Alterszulage sowie die Rentenerhöhung (für die Marine § 57 Mannschafteversorgungsgesetz) bleiben bei der Veranlagung zu den Steuern und andern öffentlichen Abgaben jeder Art außer Anschlag. Auch die monatlich 25 bis 50 M. betragende Tropenzulage bei der Kaiserlichen Schutztruppe ist steuerfrei. Die Einkommensteuergesetze bestimmen daher: Von der Besteuerung sind ausgeschlossen die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Kriegsinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verwundungszulagen sowie die mit Kriegsdecorationen etwa verbundenen Ehrentafeln. Auch die Verwundungszulage der Friedensinvaliden ist steuerfrei. Die Kriegszulage von 180 M. jährlich kommt ja für die Friedensinvaliden nicht in Frage, da sie nur den Unteroffizieren und Mannschaften gegeben wird, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben und vermindert ist.

* **Die Militärrente darf nicht gepfändet werden.** Unpfändbar sind alle „Versorgungsgebühren“. Unter den Versorgungsgebühren werden die sämtlichen, den Kriegs- und Friedensinvaliden zustehenden Leistungen verstanden. Also nicht nur die Rente selbst, sondern auch die Verwundungs-, Kriegs- und Alterszulage, die vorerwähnte Rentenerhöhung und Tropenzulage, der Rentenzuschuß und die bedingte Rente. Weiter ist pfändfrei die Zivilversorgungsentfädigung von 12 M. monatlich bei den Kapitulanen, denen der Zivilversorgungsschein wegen mangelnder Brauchbarkeit zum Beamten nicht erteilt wird. Auch die einmalige Geldabfindung für den Zivilversorgungsschein (1500 M.) und die für das Gnadenvierteljahr an Hinterbliebene zu zahlenden Beträge sind nicht pfändbar. Der Anspruch der Kapitulanen auf die in den Dienstvorschriften der Militärverwaltung ausgesetzte Dienstprämie ist der Pfändung nicht unterworfen. Das gleiche gilt für einen der Dienstprämie und der einmaligen Geldabfindung für den Zivilversorgungsschein (1500 M.) gleichkommenden Geldbetrag bis zum Ablauf von drei Monaten nach Auszahlung dieser Beträge. Außer der Dienstprämie können die vorstehend aufgeführten Versorgungsgebühren auch nicht für die Ehefrau, Kinder, Eltern oder unehelichen Kinder wegen der diesen Personen gesetzlich zustehenden Unterhaltungsbeiträge gepfändet werden. (Siehe § 850 Abs. 4 der Zivilprozessordnung.) Wegen des Anspruchs des Militärskus auf Rückzahlung zu Unrecht erhobener Beträge ist die Pfändung von Versorgungsgebühren ohne Beschränkung zulässig. Die Familienunterstützungen der Angehörigen der Kriegsteilnehmer sind ebenfalls der Pfändung und Ausrechnung entzogen. Zu dieser Frage erklärte der Staatssekretär des Innern: Nach dem Zwecke des genannten Gesetzes (28. Februar 1888 und 4. August 1914) stellen sich die Unterhaltungsbeiträge als Beiträge zum Unterhalte dar. Sie sind daher den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen (§ 850 Nr. 2 der Zivilprozessordnung) gleichzustellen, mithin unpfändbar. Aus der Unpfändbarkeit des Unterhaltungsanspruchs ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann.

* **Zur Regelung des Viehhandels, insbesondere auch zur Einschränkung der starken Rindviehabschlachtungen, ist von der Regierung die Bildung eines Zweigverbandes der Viehhändler für jede Provinz angeordnet worden. Aufgabe der Verbände ist die Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh. Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist in den Verbandsbezirken außer dem Verbands selbst, nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet. Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Versender entweder sich als Mitglied des für die Verbandstelle gebildeten Verbandes ausweist oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Versand für dessen Rechnung erfolgt oder eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Versandortes vorlegt, daß der Versand gestattet ist. Zweck der Verordnung ist die Übernahme der Kontrolle des gesamten Viehhandels und der im Viehhandel tätigen Personen durch die Regierung zur Verhütung von Preistreibern und sonstigen Ausschreitungen.**

* **Als Gesamtertrag der neuen Kriegssteuern, über die im März dem Reichstage Vorlagen zugehen werden, sind laut „Tägl. Rundsch.“ 500 Millionen Mark in Aussicht genommen. Um dieses Geld aufzubringen, werden die Zigaretten, die Zigarren, die einzelnen Zweige der Post und Telegraphie und der Eisenbahnverkehr herangezogen werden. Bei der Post und Telegraphie wird es sich, wie man jetzt annehmen darf, nicht nur um eine Erhöhung der Telegrammgebühren und des Paketpostos handeln, von der schon früher die Rede war, sondern auch um eine Erhöhung des Briefpostos und der Fernspreckgebühren. Zur Begründung einer Erhöhung der Fernspreckgebühren wird man nicht nur das Verlangen nach einem Mehrertrage, sondern auch die Erhöhung geltend machen, daß eine Erhöhung der Telegrammgebühren eine Erhöhung der Fernspreckgebühren bedingt und zwar deshalb, weil sonst, wenn die Telegrammgebühren erhöht werden, die Fernspreckgebühren aber nicht die Grenze des Umfangs, in dem von dem Draht und von dem Fernsprecher Gebrauch gemacht wird, sich noch weit mehr als jetzt zu Ungunsten des Drahtverkehrs verändern würde. Mit anderen Worten: würden nur die Telegrammgebühren erhöht, die Fernspreckgebühren aber nicht, so wäre zu befürchten, daß durch Mehrbenutzung des Fernsprechers die Erhöhung der Telegrammgebühren zum größten Teil um ihre Wirkung gebracht würde. Bei dem Eisenbahnverkehr dürfte es sich nicht um eine Erhöhung der Fahr- oder Beförderungspreise handeln, sondern nur um eine Erhöhung der mit dem Eisenbahnverkehr zusammenhängenden Stempelabgaben.**

* **Warum immer noch viel Gold zurückgehalten wird.** Bei den Sammlungen nach Goldmünzen wird allgemein eine interessante Beobachtung gemacht. Während in den Familien, die keine Angehörigen im Felde oder in den Etappen stehen haben, meistens die noch vorhandenen Goldbestände restlos abgegeben werden, begegnet man in den Familien unserer braven Krieger in der Regel einem verlegenen Achselzucken. Nach längerem Zureden rücken die Leute dann meist mit der Wahrheit heraus: Sie haben vielfach noch ein paar Goldstücklein, aber sie wollen diese für später aufheben, damit der im Felde oder in der Heimatgarnison dienende Gatte oder Sohn gegen Einkauf von Goldmünzen einen mehrtägigen Urlaub erhalte. Hier ist eine gründliche Aufklärung dringend geboten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß früher da und dort ein Vorgesetzter seinen Soldaten, die in den Ortschaften, in denen sie einquartiert waren oder in der Heimat fleißig Gold gesammelt hatten, ein paar Tage Urlaub erhielten. Jetzt aber ist dies keineswegs mehr der Fall. Durch kriegsministerielle Verfügung sind derartige Urlaubserteilungen in Zukunft direkt verboten. Drum heraus mit dem letzten Goldstück!

* **Handelskammer-Syndikus Dr. Werbot 4.** Der Syndikus der Handelskammer Wiesbaden, Dr. phil. Reinh. Werbot ist Samstag nachmittags nach jahrelangem Leiden gestorben. Er übernahm das Sekretariat der Handelskammer im Jahre 1892 an Stelle des Syndikats Wilhelm Hündt. Die neuen eisernen Zehnspfennigstücke sind soeben in den Verkehr gelangt. Sie werden die Kleingeldnot völlig beseitigen, die bereits durch die eisernen Fünfspfenniger wesentlich gemildert worden war. Die Sorge, daß die neuen Münzen als Kriegsandenken im größeren Umfange zurückgehalten werden könnten, erscheint unbegründet. Das eiserne Geld rollt in einem so starken Ströme, daß es für niemand eine Seltenheit darstellt. Man sagt sich allgemein, daß es zum Sammeln noch reichlich Zeit ist, wenn das Kleingeld nach Friedensschluß wieder zur Einziehung gelangt.

* **Ziegenmilch.** Der Krieg hat der Ziegenhaltung keinen Abbruch getan, sondern im Gegenteil zu deren Ausbreitung Veranlassung gegeben. Seitdem wissenschaftlich erwiesen ist, daß Ziegenmilch, namentlich als Ernährungsmittel für Säuglinge, der Kuhmilch vorzuziehen ist, haben die beiden bedeutendsten Vereinigungen Deutschlands, das Rote Kreuz und der Vaterländische Frauenverein, sich der Einführung von Ziegenmilch, besonders in den Großstädten, mit Eifer und Erfolg angenommen. Die Teuerung der Futtermittel spielt bei der Ziegenhaltung nicht entfernt die Rolle wie bei der Kuhhaltung. Der Bestand an Ziegen läßt sich im Deutschen Reich noch ganz außerordentlich heben. Je mehr Ziegenmilch wir haben, um so mehr wird der Bedarf an Kuhmilch eingeschränkt und die letztere zur Butterbereitung frei. Eine Ziege kann man fast in jedem klein- oder mittelstädtischen Haushalt unterbringen und mit den Küchenabfällen ernähren. In den Großstädten werden bereits eigene Ziegenzuchtvereine eingerichtet.

* **Kellheim, 26. Jan.** Bei der Familie eines z. Z. im Westen als Armierungsarbeiter beschäftigten hiesigen Einwohners wurde am Samstag eine Hausdurchsuchung vorgenommen und ein größerer Bestand an Lebensmitteln, Konserve usw. aufgefunden.

* **Krötel, 26. Jan.** Unteroffizier d. R. Fritz Schulz von hier, (Sohn des Gastwirts Schulz), der bis jetzt in Russland kämpfte, wurde mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Herr Schulz sen. hat 5 Söhne und 1 Schwiegersohn im Felde stehen.

Von nah und fern.

Soden, 24. Jan. Das Gartenhaus des Herrn Ingenieur Fischer an der Königssteiner Landstraße (in der Nähe des Elektrizitätswerkes) muß eine ganz besondere Anziehungskraft auf Diebsgesindel aller Art ausüben, denn der Besitzer hat jetzt in kurzer Zeit nicht weniger als fünf nächtliche Einbrüche konstatieren müssen. Was an Borräten, Werkzeug u. dgl. darin war, ist nach und nach so ziemlich bis auf den letzten Rest weggeholt worden, und man kann es dem Besitzer wahrlich nicht verübeln, wenn er nun für künftige unerbetene Besucher Empfangsvorrichtungen trifft, die diesen keine angenehme Überraschung bereiten werden.

Höchst, 26. Jan. Tot aufgefunden wurde heute früh im Hause Amtsstraße 4 die Frau des Fabrikarbeiters Kahl, der zur Zeit im Felde steht. Die Frau, Mutter von drei Kindern, dürfte einem Schlaganfall zum Opfer gefallen sein.

Frankfurt, 25. Jan. Wegen Abgabe von Fleischwaren an fleischlosen Tagen ist die Wirtin des Hauptbahnhofes, Maria Over geb. Quattellbaum mit 50 M. Geldbuße bestraft worden.

Frankfurt, 26. Jan. Vergehen gegen die Kriegsgesetze. Durch Urteil des Schöffengerichts wurde wegen Vergehens gegen die Badordnung bestraft: Bädermeister Götz, Hanauer Landstraße 84, mit 150 M., durch Strafgesetz des Amtsgerichts wegen Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise Kolonialwarenhändlerin Babette Welscher, Hanauer Landstraße 113, mit 60 M., Gärtner Oskar Pauly, Oppenheimer Straße 22, mit 60 M. Ferner sind einige Käufer bestraft worden, weil sie über den Höchstpreis hinaus Preise bezahlt haben.

Bei einem nächtlichen Einbruch in eine hiesige Villa erbeuteten die Diebe Silberfachen im Werte von 5000 M. Unter den gestohlenen Geräten befinden sich Weinflaschen, Kruschfächer, Löffel, Gabeln, Messer, Tafelaufsätze, Karaffen, Schmuckfächer, ferner ein großes Rasiergeschütz im Stil Ludwig XVI., bestehend aus vier Rahmen, Dosen und Sieb.

Hildesheim, 25. Jan. Eine wenig begehrte Jagd! Die hiesige 4000 Morgen umfassende Feldjagd kam am Freitag zur Verpachtung. Zu derselben fand sich kein einziger fremder Pächter ein, jedoch Herr Oekonom und Geflügelmästereibesitzer Philipp Hart von hier Alleinbietender blieb. Die Pachtsumme beträgt 2000 M.

Wiesbaden, 25. Jan. Erschossen aufgefunden wurde im Walde in der Nähe der Platterstraße ein junger Mann, anscheinend stollenloser Kaufmann, der nach einem hinterlassenen Brief Mona Jones heißt und am 19. Januar 1897 in Milwaukee geboren ist. Als Grund seiner Absicht, den Tod zu suchen, gab er längere Krankheit an. Er habe zuletzt in Hanau in Stellung gestanden.

Spangenberg, 24. Jan. Der 48jährige Forstmeister Reiter der Oberförsterei Stölzingen wurde im Walde von einem Hirschkolb betroffen, dem er bald erlag. Auch sein Vorgänger, Müller, starb plötzlich im Walde.

Friedberg (Hessen), 23. Jan. Am gestrigen Tage schlügen die hiesigen Apfelweinwirte um zwei Pfennige für den Schoppen auf.

Bad Nauheim, 24. Jan. Ein Hotel ausgeraubt. Das gegenwärtig unbewohnte Hotel Kaiserhof an der Bahnhofsallee ist von einer Einbrecherbande mehrere Nächte nacheinander gründlich ausgeraubt worden. Die Diebe stahlen ganze Wagenladungen von Konserve, Hülsenfrüchten und sonstigen Lebensmitteln. Sie knackten den Geldschrank auf und entnahmen diesem zahlreiche Silberfachen und Schmuckstücke von hohem Wert. Auch viele Gebrauchsgegenstände fielen ihnen in die Hände. Von den Einbrechern, die mit den Verhältnissen zweifellos genau vertraut waren, fehlt bislang jede Spur.

Mainz, 23. Jan. Einen guten Fang machte die hiesige Kriminalpolizei. In drei hiesigen Geschäften wurden Einbrüche verübt und wurde der Verdacht auf einen jungen Mann gelenkt, der in den Geschäften verkehrt war und sich als Akademiker ausgeben hatte. Der „Akademiker“ war Kellner in einer hiesigen Wirtschaft. Er trug auch unbedeutender Weise das Eisene Kreuz. Bei seiner Verhaftung wurden eine Anzahl falscher Legitimationspapiere bei ihm gefunden und glaubt man, daß ein schwerer Junge in Betracht kommt. Er sitzt in Untersuchungshaft.

Niederhessen, 23. Jan. Der 17jährige Forstlehrling Seih wurde in der Nähe des Forsthauses Hasselberg von einem Zehner Hirsch angenommen und mehrere Meter weit mit dem Geweih geschleift. Er war nicht im Stande von seinem Gewehr Gebrauch zu machen und hat schwere Verletzungen an Armen und Beinen erlitten.

Mannheim, 25. Jan. In raffinierter Weise hat der hiesige Milchhändler Leonhardt Kummel, der ein ziemlich umfangreiches Geschäft besitzt, seine Kunden geschädigt. Er ließ die Milch einen Tag stehen, damit sie Rahm zog, nahm diesen dann ab und verkaufte die Milch als Vollmilch, nachdem er sie noch obendrein bis zu 8 und 9 Prozent verwässert hatte. Der Sachverständige, Direktor Dr. Cankler vom städt. Untersuchungsamt, bezeichnete derartige Milch als Gift für die Säuglinge. Das Schöffengericht verurteilte den Pantiher zu 1 Monat Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

Koblenz, 23. Jan. Der Eisenbahngelinde Berg wurde auf der Station Ehrang bei Trier von einem Zug überfahren und getötet. Er wurde von dem eigenen Sohn als Leiche aufgefunden.

Fosen, 25. Jan. Vom Schwurgericht Gnesen wurde der Landwirt Maciejewski, der seine Frau ermordete, die Leiche in den Keller schaffte und das Haus anzündete, zum Tode verurteilt.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Meteorologischen Vereins.

Donnerstag, 27. Januar: Wechselnd bewölkt, meist trocken, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 9 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 3 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 5 Grad.

Die Kartoffel-Preise.

Berlin, 25. Jan. Nach einer Mitteilung, die dem Verband deutscher Kartoffel-Interessenten gemacht wurde, soll die Regierung ihre Einwilligung zur Erhöhung des Produzenten-Höchstpreises für Kartoffeln von M. 2.75 auf M. 4 gegeben haben. Der Mehrpreis von 1.25 kommt nicht den Händlern sondern Landwirten, die diesen Betrag als Schnelligkeitsprämie für die schnelligste Herausgabe ihrer Kartoffeln erhalten, zugute. Wie der Verbandsdirektor ausführt, dürfen jetzt reichlich Kartoffeln auf dem Markte erscheinen, so daß neben Heer und Marineverwaltung auch die Städte ihren Bedarf vollständig eindecken könnten.

Geldsendungen an Gefangene.

Berlin, 25. Jan. (M. L. B. Amtlich.) Eine Anzahl größerer Firmen in Norddeutschland hat aus dem französischen Gefangenenlager in Mongazan bei Angers Schreiben erhalten, in welchem ein angebliches deutsches Komitee um Geldsendungen aus der Heimat bittet. Zur Vermeidung der Bevorgung eines Gefangenenlagers zum Schaden anderer wird ersucht, alle derartigen Schreiben zunächst unentledigt an das Rote Kreuz, Ausschuh für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 12/14, zu senden.

Die Kriegsgewinnsteuer-Vorlage

wird dem Reichstag mit den übrigen Steuerentwürfen der Regierung im März zugehen. Erst kurz vorher wird laut „Tagl. Rundsch.“ die Veröffentlichung der Vorlage erfolgen. Die Verhandlungen sowohl über die Kriegsgewinnsteuer-Vorlage als auch über die anderen Steuerentwürfe werden sich voraussichtlich sehr langwierig gestalten. Es ist daher dem gen. Blatte zufolge damit zu rechnen, daß die im März beginnende Reichstags-Sitzung von langer Ausdehnung sein wird.

Die Aufrichtung des Kaiserreiches China verlag.

Nach Meldungen aus Tokio hat die chinesische Regierung die Einführung der Monarchie auf unbestimmte Zeit verlag und dies amtlich bekannt gegeben, und zwar aus Furcht vor inneren Unruhen, die sicher ausgebrochen wären, wenn die Monarchie dem ursprünglichen Plane gemäß zu Anfang Februar verkündet worden wäre. Auf Englands Betreiben arbeitet Japan gegen die Verwirklichung der Pläne Yuan-shikais. Man behauptet, Yuan-shikai sei auch in allen maßgebenden Kreisen Chinas unbeliebt geworden, da er nur darauf bedacht sei, seine persönliche Macht auszubreiten, sich dagegen um die in der Regierung herrschende entsetzliche Korruption in keiner Weise kümmere.

Deutschlands Unüberwindlichkeit.

Der berühmte norwegische Geschichtsprofessor Halsdan Aho führt in einer Artikelreihe aus: Es liegt kein Grund vor, zu glauben, daß die bewiesene militärische Überlegenheit Deutschlands abnehmen sollte. Deutschlands Verluste an Menschen und Kriegsgüter sind sowohl unbedingt wie verhältnismäßig weit geringer, als die seiner Gegner. Es kann durch seinen jährlichen Zuwachs an Jugend in großer Ausdehnung die Lücken füllen, die der Krieg in seine Heeresstärke schlägt, während besonders Frankreich infolge äußerster ungünstig gestellt ist, und die Jugend Frankreichs sich in diesem Kriege verblutet. Wirtschaftlich hat Deutschland Widerstandskraft genug, um den Krieg auszuhalten und durchhalten zu können; die Teuerung in Deutschland ist nicht schlimmer, als zum Beispiel in Norwegen. Ich glaube, daß die Lebensbedingungen bei uns in vielen Punkten schwerer sind. Auch finanziell kann Deutschland mindestens ebenso gut aushalten wie seine Gegner. Alles in allem kann man getrost sagen: Deutschland ist unüberwindlich.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Jan. (M. L. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen suchten durch eine große Zahl von Gegenangriffen die ihnen entzogenen Gräben östlich von Neuville zurückzugewinnen. Sie wurden jedesmal, mehrfach nach Handgemenge, abgewiesen.

Französische Sprengungen in den Argonnen verfrachteten auf eine kleine Strecke unseren Graben, bei Höhe 285 nordöstlich von La Chalade besetzten wir den Sprengtrichter, nachdem wir einen Angriff des Feindes zum Scheitern gebracht hatten.

Marineflugzeuge griffen militärische Anlagen des Feindes bei La Panne, unsere Heeresflugzeuge die Bahnanlagen von Loos (südwestlich von Dixmuiden) und von Bethune an.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der heilige Krieg in Persien.

Konstantinopeler Meldungen zufolge ist ein Getto ergangen, demzufolge die Vernichtung aller Anhänger der Russen und Engländer in Persien vom Standpunkt der Religion nicht als Sünde angesehen wird. Alle geistlichen Häupter in den verschiedenen Provinzen Persiens haben diese Getto unterschrieben und bestätigt. Damit ist der heilige Krieg, dessen Wirkungen unsere Gegner bald einsehen werden, in ganz Persien eröffnet.

Das Paradies.

Der englischen Armee, die in dem Stromgebiet des Euphrat und Tigris die Stadt Bagdad zu erobern bestrebt war, ist bekanntlich nicht weniger übel von ihren türkischen Gegnern mitgespielt worden, wie auf der Halbinsel Gallipoli vor Konstantinopel. Eine alte Überlieferung hat in diesem Gebiet von Mesopotamien die Stätte des Paradieses gesucht, wo Adam und Eva vor dem Sündenfalle lebten, aber den Briten ist heute in ihrer Bedrängnis ganz gewiß nicht paradiesisch zumute, zumal sie mit einer größeren Katastrophe, einer Kapitulation wenigstens eines Teiles ihrer Truppen rechnen müssen. Es sind böse Tage, die ihnen noch in dem öden und wüstenartigen Gelände bevorstehen können. Der Marsch zu Lande ist in dem wüstenartigen, sehr spärlich bevölkerten Territorium sehr schwierig, das Gewässer des Tigris, auf dem heute hauptsächlich die Schifffahrt stattfindet, verläuft und verumpft sich häufig in den zahllosen Windungen des Flusses, so daß die Dampfer nicht selten vom Steckenbleiben bedroht sind. Auch eine Umgehung durch die landesfremden feindlichen Truppen ist bei Landungsversuchen naheliegend.

Diese angebliche Stätte des Paradieses ist wahrlich keine solche, in der „Milch und Honig fließt“. Im Altertum von Niesenstädten bevölkert, besitzt sie heute nur kleine Siedlungen, welche die Lebensmittelmärkte der Araber und anderer eingeborener Stämme darstellen. Einmal war die weite Landschaft von Städten wie Babylon, Ktesiphon, Seleukia mit ihren Hunderttausenden von Bewohnern bevölkert, von welchen nichts übrig geblieben ist als Trümmerhaufen mit ganz vereinzelten Ruinen. Die Jahrtausende haben hier keinen Stein — keinen Ziegelstein — auf einander gelassen, und an Stelle der Gärten starren Sandmeere dem Besucher entgegen.

Das ist der asiatische Kriegsschauplatz, auf dem Türken und Briten miteinander ringen, der für uns schon um deswillen ein Interesse hat, weil er zu den Konzeptionen der Regierung in Konstantinopel an Deutschland gehört, das von Bagdad aus die neue Eisenbahn bis zum Meere fortsetzen gedenkt. Heute geben die Ballanzüge von Berlin bezw. München über Wien und Budapest, Belgrad, Nisch, Sofia, Adrianopel nach Konstantinopel. Daß sie bis Bagdad fortgeführt werden, hängt von der nicht mehr fern, vollständigen Fertigstellung dieser Eisenbahn ab. Der Weiterbau ergibt sich aus der Anschließung der ostasiatischen Kulturstätte Bagdad an das abendländische Eisenbahnnetz von selbst, und die direkte Zugverbindung von Deutschland mit dem persischen Meerbusen wird eine der größten Erregungssachen aller Zeiten darstellen.

Das Land, welches einst das Paradies sein sollte, kann wieder zu einer fruchtbaren türkischen Provinz umgestaltet werden, und die Vorbedingungen sind nur die nötigen Arbeitskräfte in dem heute menschenarmen Lande. Weil dieser Menschenmangel besteht, braucht aber nicht die Ausfuhrbarkeit des Werkes bezweifelt zu werden, denn nach dem Kriege, der so viel vernichtet hat, wird der Friede neue Kulturwerte schaffen. Noch mehr wie in Europa dürfte in Asien geändert werden, und nicht allein auf der Landkarte, sondern im Wesen und Leben der Bevölkerung. Deutschland hat ein solches Interesse daran, der Türkei, die unser Bundesgenosse im Kriege war, auch späterhin zu neuem Wachstum und Gedeihen zu verhelfen, so daß aus dem „ranken Mann“ wieder ein kräftiger, gesunder Staat wird, der seinen Untertanen als Wohnstätt „ein Paradies“, eine moderne Heimstätte, bereiten kann.

Theotokis †

Athen, 25. Jan. (M. L. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Theotokis ist gestorben. Die Beisetzung erfolgt auf Staatskosten.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Am Donnerstag, dem Geburtstage unseres Kaisers, ist um 9 Uhr Hochamt mit Te Deum.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.

Mittwoch: Die Kriegsbeistunde fällt aus.

Donnerstag vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Nährbräutchen der jungen Mädchen. Es wird für das Lazarett Dr. Amelung genäht.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Anläßlich des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs: Gottesdienst Donnerstag morgen 8 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Donnerstag, den 27. Januar (Kaisers Geburtstag), vormittags 10 Uhr Gottesdienst.

Bestellung des Gemüsegartens. Der Schriftleiter des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“, Ökonometrat J. Böttner, hat eine Übersicht über die Bestellung des Gemüsegartens zusammengestellt, die in knapper, klarer Form auf die Fragen: Wann und wohin zu säen ist, wieviel Samen auf einen Quadratmeter zu rechnen ist, wann gepflanzt werden muß, welcher Standort, welche Düngung und welche Entfernung zu wählen ist, wann geerntet wird und welche Sorten die besten sind — für sämtliche Gemüsearten Auskunft erteilt. Der Verlag des „Praktischen Ratgebers“, Rgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O., stellt diese Übersicht Schulen, Gartenbau- und landwirtschaftlichen Vereinen usw. zur Verteilung an die Gartenbesitzer kostenlos zur Verfügung.

Frankfurter Viehmarkt.

Frankfurt, 24. Januar. (Amtliche Notierungen.) Zum Verkauf standen: 343 Ochsen, 61 Bullen, 3068 Färsen und Kühe, 371 Kälber, 94 Schafe und 38 (in der Vorwoche 158) Schweine. Bezahlt wurde für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren M 83—88 (Schlachtgew. M 150—160), b) junge, fleischige, nicht ausgew. und ältere ausgew. M 77—80 (M 140—146), c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere M 60—66 (M 100—100), Bullen: a) vollfleischig, ausgew. höchst. Schlachtw. M 80—88 (M 140—150), b) vollfleischig, junge M 75—80 (M 136—145), c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere M 60—66 (M 100—100). Färsen und Kühe: a) vollfleischig ausgew. Färsen höchsten Schlachtw. M 75—80 (M 140—150), b) vollfleischig, ausgewählte Kühe höchst. Schlachtw. bis zu 7 Jahren M 74—80 (M 140 bis 150), c) l. wenig gut entw. Färsen M 65—70 (M 130—140), 2. ältere ausgew. u. wenig gut entw. jüngere Kühe M 58 bis 69 (M 116—138), d) mäßig genährte Kühe u. Färsen M 53 bis 57 (M 106—114), e) gering gen. Kühe u. Färsen M 48—53 (M 110—120). Kälber: feinste Mastkälber M 90—95 (M 150 bis 160), mittlere Mast- u. beste Saugkälber M 90—95 (M 150 bis 160), geringere Mast- und gute Saugkälber M 85 bis 90 (M 144—153), geringe Saugkälber M 76—84 (M 132 bis 142). Schafe: Mastlamm und Mastlamm M 92—96 (M 200—200), geringere Mastlamm und Schafe M 90 (M 200). Metzschafe —, Schweine a) vollfleischig, von 80—100 kg Lebendgew. M 108—100 (M 138—140), b) vollfleischig, unter 80 kg Lebendgewicht M 90—100 (000—000), c) vollfleischig, von 100—120 kg Lebendgew. M 90—100 (000—000), d) vollf. von 120—150 kg M 90—100 (000—000), e) Fett-schweine über 150 kg Lebendgew. M —, —, (M —, —). f) unreine Sauen und geschnittene Eber M 90 (000). Stotterfleisch und anderweitig.

Getreide und Futtermittel.

Frankfurter Fruchtmarkt vom 24. Jan. Die Stimmung hält an, gute Futtermittel sind zu höheren Preisen gefragt, das Angebot ist aber kaum nennenswert. Notierungen: Weizen M 77—79, Roggen M 61—63, Reis M 60—60, Speisefrüchte M 22—24, Bitterer M 55—60. Alles per 100 kg ab Station.

Fruchtmarkt Wiesbaden. Angefahren waren 6 Wagen mit Heu und 2 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Heu M 7.00 bis M 7.70, Durchschnittspreis M 7.47. Stroh M 4.00—4.50 einschl. Fuhrlohn von auswärt. Durchschnittspreis M 4.25.

Bekanntmachung.

Ein landwirtschaftlicher Sachverständiger des Kreises bemerkt in seinem Bericht über den Stand der Winterfaat folgendes:

Was den angeblichen Mangel an Kupfervitriol betrifft, so bemerke ich hierzu, daß die Landwirtschaftskammer in ihrem Amtsblatte darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Kupfervitriol beschlagnahmt sei, das zum Beizen der Saatfrucht benötigte Quantum aber freigegeben und durch die Zentralkasse erhältlich sei. Leider lesen viele Landwirte das Kammerblatt nicht.

Sad Homburg v. d. S., den 18. Januar 1916.

Der Rgl. Landrat: J. B. gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß wir allen Landwirten das Lesen des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden dringend empfehlen. Diejenigen Landwirte, welche das Amtsblatt nicht regelmäßig beziehen wollen, können dasselbe während der Bürozeiten auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 6, einsehen.

Königstein im Taunus, den 19. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

An die Arbeitgeber!

Dieser gewaltige Krieg schlägt schwere Wunden und es ist eine Aufgabe des Vaterlandes, diese Wunden nach Möglichkeit zu heilen und den Geheilten wieder zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen. Ein jeder soll mitwirken, daß unsere Kriegsbeschädigten, die ruhmvoll für das Vaterland gekämpft und geblutet haben, in passende Arbeitsstellen untergebracht werden, sodaß es fortan allenthalben heißen möge:

„Kriegsbeschädigte werden bevorzugt“.

Es kommen Stellen jederlei Art in Betracht, sei es bei Behörden, bei Herrschaften, im Handwerk, in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Betrieben.

Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, bis zum 28. d. Mts. schriftlich hierher mitzuteilen, welche Stellen sie für Kriegsbeschädigte in Aussicht stellen können.

Möge auf diese Weise sich jeder dankbar erweisen, für den Schutz den unsere Tapferen in schwerer Zeit geleistet haben, für die Heimat, für Haus und Herd.

Königstein im Taunus, den 22. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein, den 25. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Holz-Verkäufe der Kgl. Oberförsterei Königstein.

Zum Ausgebot kommen auf der Billathöhe bei Königstein jedesmal von 10 Uhr vorm. ab:

Dienstag, den 8. Februar aus Schußbez. Schloßborn Distr. 71 a (Neuenhainer Bräuer) 110 rm Eichen u. Birken-Knüttel u. Scheite, 20 rm Reifernknüttel. Distr. 72 (Kalsbuck) unter der Oedung) Buchen: 463 rm Scheite, 155 rm Knüttel, 147 rm Reis 1. Distr. 73 u. 74 (Stöckwäldchen u. Kalsbuck) Eichen: 4 Abschnitte I. Kl. mit 2,77 fm, 4 rm Scheite u. Knüttel; Eichen: 6 Abschnitte IV/V. Kl. mit 3,23 fm; 6 rm Eichen-Scheite u. Knüttel; Buchen: 5 A Stämme II./III. Kl. mit 6,53 fm, 11 rm Felsenholz, 1120 rm Scheite, 300 rm Knüttel, 147 rm Reis 1.

Dienstag, den 15. Februar aus Schußbez. Eppenhain Distr. 99, 99 A u. 100 (Hinterer Eichkopf) etwa 1000 rm meist Buchen-Brennholz aller Art einschließlich etwas Eichen u. Birken. Falls bis dahin fertig, auch die Durchforstung in Distr. 103 (Landsgraben) mit etwa 400 rm Buchen u. Eichen-Brennholz auch einigen Eichen-Stämmchen.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinfoblenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken; b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Kältegeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszusäubern und mit Steinfoblenteer oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgegebenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B.: Frhr. v. Reisch.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 12. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Trauerpapier

In Brief- und Kartenform
in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

Kaisers Geburtstagsfeier.

Der Krieger- und Militär-Verein

begeht in einfacher, schlichter Weise die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers am 27. d. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in seinem Vereinslokal Gasthaus „Zum Hirsch“.

Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen.

Königstein i. T., den 21. Januar 1916.

Der Vorstand.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein i. T., den 4. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein. Freiwillige Papiersammlung für die Lagerstätten unserer Truppen.

In Anbetracht der mit Papierfüllungen der Bettfäße gemachten guten Erfahrungen sollen größere Mengen verfügbarer Papiers gesammelt und der Militärbehörde zur Verfügung gestellt werden. In Betracht kommt in erster Linie Zeitungspapier, sodann auch Zeitschriften usw.

Da jede Ersparnis an Lagerstroh im Inlande unseren Feldtruppen für deren Lagerstätten zu gute kommt, wird jeder gerne dazu beitragen, daß die Sammlung ein gutes Resultat ergibt.

Für Falkenstein ist eine Sammelstelle in der Schule eingerichtet worden und wird gebeten, die entbehrliche Menge des Zeitungspapiers usw. bei Herrn Hauptlehrer Hartmann abgeben zu wollen.

Falkenstein, 25. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung für Eppstein. Hinterhorn und Brotgetreide der Selbstversorger.

Bad Homburg v. d. H., den 14. 1. 1916.

1. Nach Beschluß des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 29. Dezember 1915 (hierher mitgeteilt durch Rundschreiben vom 10. Januar 1916 R. M. 267 1.) ist u. a. die Freigabe der Verfüterung von Hinterhorn mit dem 16. Januar 1916 aufgehoben. Bei der Anaptheit der Getreidebestände müssen, wie im Vorjahre, auch die beim Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zerschlagenen und verkümmerten Körnern usw. an den auf-taufenden Kommunalverband abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Hinterhorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Anordnung sofort noch besonders zu veröffentlichen und für deren strenge Durchführung zu sorgen. Die zum Verschroteten des Hinterhorns erteilten Mahlscheine sind von den Polizeiverwaltungen sogleich aufzuheben und einzuziehen.

2. Weiter ist die Menge, die ein Selbstversorger verwenden darf, vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 kg Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilo Brotgetreide 800 g Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6 $\frac{1}{2}$ Monate insgesamt 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten; die überschüssige Menge mit 6,5 kg Brotgetreide auf den Kopf ist unverzüglich abzuliefern.

Bei Ausstellung der Mahlscheine durch die Polizeiverwaltungen ist auf die festgesetzte Verbrauchsmenge genau zu achten.

Die Magistrate bzw. Herren Bürgermeister wollen die Selbstversorger von diesen neuen Vorschriften in Kenntnis setzen und in denjenigen Fällen, in welchen das übrige Brotgetreide bereits abgenommen wurde, die zurückzuliefernde überschüssige Getreidemenge mit 6,5 kg auf den Kopf sofort einziehen und einstweilen aufbewahren. In den anderen Fällen ist darauf zu halten, daß der überschüssige Teil von der zur Selbstversorgung zurückbehaltenen Getreidemenge in dem bezeichneten Gewicht sofort abgesondert wird. Die Abnahme des Getreides durch die Landw. Zentraldarlehnskasse wird beschleunigt. Über die Ausführung ist bis zum 25. Januar d. J. zu berichten.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Jugendwehr.

Mittwoch, den 26. Januar 1916, abends 9 Uhr, Versammlung in der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“.

Bollfähiges Erscheinen ist notwendig, da die Maße für die Uniformen genommen werden.

Königstein im Taunus, den 25. Januar 1916.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

Monatsstelle.

Junges, ehrliches Mädchen von 8-12 und 2-6 Uhr gesucht. Vorkaufstellen vormittags zwischen 12 und 1 Uhr. Einburgerstraße 23, Königstein.

Gebrauchter

Kinderwagen

zu verkaufen

Hauptstraße 31, Königstein i. T.

Ein noch gut erhaltenes

Klavier

preiswert zu verkaufen

Frankfurterstraße 16, Königstein.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda
zu vermieten Theresenstraße 3,
Königstein.

Donnerstag frisch
eintreffend:

MITTEL-
Kabeljau Pfd. 72

Vollheringe Stck. 18
Bismarckheringe „ 18
Rollmops „ 16

Feinste Cervelatwurst
Pfund 280

Marie Mettwurst
Pfund 260

Halberst. Würstchen in
Dosen. Inhalt: 2 Paar
Würstchen u. entspr.
Menge Sauerkraut Dose
„ 1,25 oder 4 Stück
extra große Würstchen
o. Kraut, Dose „ 1,25

Haferflocken Pfd. 55

Gerstengrütze „ 40

Perlspago „ 50

la. Grünkern, ganz Pfd.
70, gem. Pfd. 68

S. & P.-Kaffee.

Best. Ersatz f. reinen
Bohnenkaffee. Her-
gestellt aus naturli-
cher geröst. Bohnenkaffee
und feinst. Früchten-
kaffees.

1/2 Pfd.-Paket 55

Ohne Brotkarten:

8 H-Zwieback, Paket 18

(aus beschlagnahmter Mehl)

Billiger Brotaufstrich

Zwetschenmarmelade
Pl. 50 5 Pl. 250

Kunstgelee Pfd. 40

Apfelgelee Pfd. 56

5 Pfd.-Eimer 280

Frische Salzgurken 11

Reines Sauerkraut Pfd. 15

Gesunde Zwiebeln Pfd. 15

Schade & Füllgrabe

Königstein,
Hauptstraße 35, Fernspr. 86

Prima Arbeitsschuhe

für Haus- und Feldarbeit
sowie für jeden Beruf

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

„Ueberaus praktisch“

und dabei billig! so lautet das
teuerste Merkmal unserer

Taschen- und Merkblock
Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt
in den Größen von 70×115 mm
150×210 mm und zu dem Preise
12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50
das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt (1) oder (2) kariert
auf Pappe mit Schutzdecke, quart
oktao, sehr praktisch für unsere
daten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm (1) kariert
10×16 und 16×21 cm groß, in
Druckerei Ph. Kleinböck
Königstein & Fernruf 44